

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 107 (1974)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Hanna Rohrbach



Nach kurzem Krankenlager im Zieglerspital Bern, wohin sie an ihrem 64. Geburtstag eingeliefert werden musste, verschied unsere seit dem Frühling pensionierte Lehrerin Hanna Rohrbach. Für die meisten Bürger Neueneggs, welche von der stark angegriffenen Gesundheit der so vitalen Person und der periodisch immer stärker in Erscheinung tretenden Krankheit keine Kenntnis hatten, kam die Nachricht von ihrem Heimgang völlig unerwartet. Trotz der unabänderlichen Tatsache hörte man öfters die Frage: Hat das wirklich sein müssen? Dies vermutlich im Hinblick auf die Tatsache, dass hier alle Voraussetzungen zur sinnvollen Gestaltung eines Lebensabends erfüllt waren: der Besitz eines schönen Eigenheims und nun endlich Zeit für Wanderungen und die Pflege der verschiedenen Hobbys im kulturellen und geistigen Bereich.

Hanna Rohrbach wurde als ältestes von drei Geschwistern in Vorderfultigen geboren. Von Mittelhäusern aus, wo die Eltern sich inzwischen als Lehrkräfte angesiedelt hatten, besuchte sie dann die Sekundarschule und das Lehrerinnenseminar der Neuen Mädchenschule Bern. Nach der Patentierung im Jahre 1929 versah sie vorübergehend Stellvertretungen und übernahm im Herbst 1930 die Unterschule Bramberg. 1933 zog sie nach Neueneegg und setzte ihre Lehrtätigkeit an der Dorfschule fort. Während 43 1/2 Jahren unterrichtete sie in vorbildlicher Weise an der Primarschule unserer Gemeinde, wofür ihr anlässlich der Pensionierung der verdiente Dank ausgesprochen wurde.

Die Verstorbene war eine eigenwillig profilierte Persönlichkeit, sehr kritisch, aber aufgeschlossen und in ihrem Wesen grundgütig, ohne allerdings je einmal Aufhebens zu machen. Entsprechend ihren vielseitigen Interessen war auch das öffentliche Engagement. So gehörte sie mehrere Jahre dem Kirchengemeinderat und dem Kanto-

nalvorstand des Bernischen Lehrervereins an. Sie war seinerzeit auch eine sehr aktive Präsidentin des gemeinnützigen Frauenvereins, Mitglied von zwei Lehrergesangsvereinen, des hiesigen Kirchenchors und jahrzehntelang Leiterin der Trachtengruppe. Die Pflege der Musik war ihr stets ein tiefes Anliegen. Sie nahm an mehreren Musikwochen teil, besuchte viele Konzerte, erteilte all die Jahre gratis Blockflötenunterricht in der Schule und musizierte und sang auch gerne im Familienkreise. Auch das Wandern in den Bergen sagte ihr sehr zu, und mit der Erwerbung eines Ferienhäuschens gemeinsam mit Freundinnen an der Löttschberggrampe war ihr ein langersehnter Wunsch in Erfüllung gegangen.

In erster Linie war Hanni Rohrbach aber Lehrerin und Erzieherin. Die Forderung von Ordnung und Disziplin bedeuteten für sie kein Problem. Sie war klar in der Zielsetzung und unerbittlich in der Methode. In ihrer Klasse wurde stets lustbetont gearbeitet und fleissig gelernt. Deshalb genoss sie auch das Vertrauen und die Wertschätzung der Schulbehörden, Eltern und Kollegen. Bei jedem öffentlichen Anlass in- und ausserhalb der Schule, der ihr zusagte, erschien sie übrigens in der Tracht, womit sie ihrer Vorliebe für echtes Volkstum Ausdruck gab.

Nach der Bestattung in Niederscherli, die im engsten Familien- und Freundeskreis erfolgte, fand am gleichen Nachmittag die stark besuchte Trauerfeier in der Kirche Neueneegg statt. Pfarrer Erich Haldemann zeichnete das Lebensbild der Verstorbenen mit dem Hinweis auf ihren Lieblingspsalm 94, und mit Gesang wurde auch von ihr Abschied genommen. Wer näher mit ihr in Berührung kam, ist überzeugt, dass ein zu früh vollendetes, aber dennoch reich erfülltes Leben seinen Abschluss gefunden hat.

H. B.

Inhalt – Sommaire

† Hanna Rohrbach	365
† Otto Widmer	366
† Paul Geissbühler	366
† Arthur Gasser, Burgdorf	367
Freiwilliges Weiterbildungsjahr für bernische Primarlehrer im deutschen Kantonsteil	367
Unbedingt empfohlen	369
Kantonale Primarlehrer-Kommission	370
Nyafaru-Schulhilfe	371
Interkantonale Arbeitsgemeinschaft	371
Kleiner Metall- und Emaillierkurs	372
VBA – Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände	372
Ein seltenes Jubiläum	372
Mitteilungen des Sekretariates	373
Communications du Secrétariat	373

† Otto Widmer

Vorsteher der Mädchensekundarschule Thun

Am Sonntagmorgen, den 1. September 1974, starb völlig unerwartet in seinem 57. Lebensjahr Otto Widmer, Vorsteher der Mädchensekundarschule Thun. Am Samstag hatte er noch völlig gesund Unterricht erteilt und mit den Kollegen über einen bevorstehenden Sportanlass der Schule diskutiert; am Montag blieb sein Platz leer. – Die Stadt Thun verlor in ihm nicht nur einen begnadeten Lehrer und Schulvorsteher, sondern auch einen bekannten Lokalhistoriker, Bibliothekar und Politiker.



Otto Widmer wurde am 18. Februar 1918 in Oberburg geboren. Als er erst 3 Jahre alt war, verlor er durch einen tragischen Unfall seinen Vater. Mit vereinten Kräften setzten sich seine Mutter und seine Schwestern dafür ein, dass der begabte Sohn und Bruder das Gymnasium in Burgdorf und hierauf die Universität Bern besuchen konnte, wo er sein Studium als Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung abschloss. Kurze Zeit wirkte er in Sumiswald, bevor er 1947 an die MST gewählt wurde. Schon sieben Jahre später bestimmte die Kommission ihn als Nachfolger von Fritz Vollenwyder zum Vorsteher. In den 20 Jahren seiner Vorsteherschaft hat er diese Schule, die unter ihm erstmals in einem eigenen Schulhaus untergebracht war, in seinem Geist geprägt. Sie ist sein Lebenswerk, für das er sich voll und ganz einsetzte. Die Achtung und Verehrung, die er als Lehrer genoss, die Wertschätzung, die ihm als Schulvorsteher von seinen Kollegen entgegengebracht wurde, bezeugen seine natürliche Begabung zur Erziehung und Menschenführung.

Als Präsident der Sektion Thun des BLV setzte er sich in den 50er Jahren intensiv mit gewerkschaftlichen Fragen der Lehrerschaft auseinander. Der Umbruch, in dem sich das Schulwesen in der ganzen Schweiz zurzeit befindet, beschäftigte ihn stark. Dabei erwies er sich als echter Konservativer, der Neuerungen nur dann zustimmte, wenn durch sie nicht in jahrzehntelanger Arbeit geschaffene Werke in Frage gestellt wurden. In letzter Zeit interessierte er sich auch für Gesamtschulversuche, weil er aus langer Erfahrung als Lehrer und Berater der Eltern wusste, wie unbefriedigend, ja oft verheerend frühe Entschiede bei der Wahl des einzuschlagenden Bildungsweges sein können.

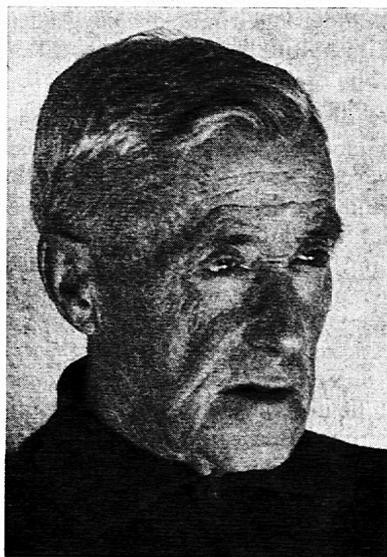
Neben der Schule erwarb sich Otto Widmer aber auch Verdienste als Historiker und Politiker. Im Januar 1973 nahm er als Vertreter der freisinnigen Partei Einsitz im Thuner Stadtrat (Legislative), wo er sich mit seinen gut fundierten Voten bald die Achtung seiner Ratskollegen erwarb.

Als nebenamtlicher Stadt- und Bürgerarchivar hatte er Zugang zu den Quellen der Ortsgeschichte, die er für zahlreiche historische Publikationen über Thun auszuschöpfen wusste. Beide Archive hat er neu geordnet und mit einer allen Ansprüchen genügenden Registratur versehen. Über 20 Jahre wirkte er zudem als nebenamtlicher Stadtbibliothekar. Wenn in diesem Jahr in Thun gleich in zwei Schulhäusern moderne Bibliotheken mit Arbeitsräumen eingerichtet werden können, so ist auch das ein Verdienst des Verstorbenen. Von seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens profitierte die kantonale Bibliothekskommission, deren Mitglied er seit mehreren Jahren war.

Trotz seiner riesigen Arbeitslast fand der Verstorbene noch Zeit für seine Familie und seine Freunde, die ihn als ruhigen, kritischen Diskussionspartner schätzten. Auch dem Sport war er sehr zugetan. Als Torhüter im Handball und Fussball bildete er lange Jahre eine Stütze des Lehrerturnvereins Thun, zu dessen Gründern er gehörte. Dass er zudem im Cäcilienverein dem Gesang huldigte, vervollständigt das Bild eines Menschen, dem die Natur vielfache Talente mitgegeben hat und dazu eine Arbeitskraft, die weit über dem Durchschnitt lag. Nun hat der Tod unerwartet einen Schlussstrich unter dieses reiche Leben gezogen. Die bernische Schule verlor in Otto Widmer eine markante Lehrerpersönlichkeit, die MST einen initiativen, pflichtbewussten Schulleiter, die Familie aber einen lieben, um das Wohl seiner Gattin und seiner zwei Kinder besorgten Vater. Ihr gilt deshalb unser tief empfundenes Beileid. Wir können ihr versichern, dass seine Kollegen, seine ehemaligen Schülerinnen und all seine Freunde dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren werden.

A. W.

† Paul Geissbühler



Nach einem reich erfüllten Leben ist Paul Geissbühler im 86. Lebensjahr nach längerem Herzleiden verstorben. Er wurde am 11. Juni 1889 als ältestes von 6 Kindern

auf dem Muristalden geboren, wo sein Vater Vorsteher der Seminar-Musterschule war. Hier liess er sich mit der 45. Promotion auch zum Primarlehrer ausbilden, wirkte bis zum Weiterstudium an der Übungsschule des Seminars und während des Ersten Weltkrieges am städtischen Waisenhaus in Bern.

Nach Abschluss seiner Studien sprachlich-historischer Richtung wurde der Verstorbene im Jahre 1918 als siebenter Lehrer an die im Ausbau auf 10 Klassen begriffene Sekundarschule Steffisburg gewählt. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1957 unterrichtete er pflichtbewusst in den Fächern Deutsch, Geographie, Singen und Turnen. Paul Geissbühler war einer der Initianten unseres schönen Schwimmbades; lange Jahre arbeitete er als Präsident der Betriebskommission mit. Der Gemeinde stellte er seine Kräfte ferner als Mitglied verschiedener Kommissionen und Institutionen (Ferienheim Lindenweidli) zur Verfügung. Im Zweiten Weltkrieg diente er in der Kriegsfeuerwehr und half beim Aufbau der Ortswehr mit. – Erholung suchte er im grossen Garten und in der Musik, der er besonders verpflichtet war, weshalb er im Männergesangverein und als Bratschenspieler im Orchesterverein mitwirkte. Im Jahre 1918 verheiratete sich Paul Geissbühler mit Marguerita Kölla, die ihm einen Sohn und eine Tochter schenkte; 5 Jahre später liess er das Haus an der Zulgstrasse bauen, wo er mit seiner Familie und dem grossen Freundeskreis glückliche Jahre verlebte. Leider verlor er schon im Jahre 1947 seine gute Frau. Fünf Jahre darauf wurde seine Tochter als Lehrerin an die Primarschule Steffisburg gewählt, hielt Einzug in sein Haus, übernahm die Haushaltführung und betreute den Vater aufopfernd bis zu seinem Tode.

Nach dem Tode seiner Frau zog sich Paul Geissbühler immer mehr aus dem öffentlichen Leben in sein stilles Heim zurück. Durch Zeitungen, Radio und Fernsehen blieb unser lieber Mitbürger aber bis zuletzt weltverbunden.

E. B.

† Arthur Gasser, Burgdorf



Noch zweieinhalb Jahre hätte er in der Schulstube wirken wollen, dann wäre er pensioniert worden. Wohl hatte sich die schwere Krankheit bereits vor einiger Zeit angekündigt, doch dass der Tod schon so nahe stehen würde, hatte niemand geahnt. Es war Arthur Gasser

nicht mehr vergönnt, die bereits ausgestellte Urkunde für 40 Jahre Dienst in der bernischen Schule entgegenzunehmen.

Der 1911 in Rüegsauschachen geborene A. Gasser kehrte bald einmal nach der Absolvierung des Lehrerseminars (93. Promotion des Staatsseminars) in seine Geburtsgemeinde zurück. Während 20 Jahren wirkte er an der Schule von Rüegsbach. Auch nach seiner Wahl an die Primarschule Burgdorf im Jahre 1956 blieb er der ländlichen Natur verbunden. Erholung vom oft hektischen Schulbetrieb fand er in Bergwanderungen und -touren. Als musikischem Menschen war es ihm ein Anliegen, seinen Schülern die Schönheiten des Musizierens und des Zeichnens nahe zu bringen. Unzählige kunstvolle Arbeiten entstanden so in seiner Schulstube; Halbheiten mochte und duldete er nicht. Mit kritischem Sinn prüfte er die in immer rascheren Intervallen auftauchenden Neuerungen im Schulwesen. Noch im vergangenen Frühjahr machte er sich in einem Kurs mit der Methode des audio-visuellen Fremdspracheunterrichts vertraut. Seine Freude an der Musik brachte ihn zum Lehrerengesangverein, liess ihn aber auch mehrere Chöre leiten. Mit Interesse arbeitete er auch in der vor einiger Zeit gegründeten Astronomischen Gesellschaft mit. Arthur Gasser war kein Freund der «Lauten Töne»; sie passten nicht zu seiner bescheidenen, stets hilfsbereiten Art. Seine Familie, seine Freunde und Kollegen trauern um einen liebenswerten Menschen.

K. H.

Freiwilliges Weiterausbildungsjahr für bernische Primarlehrer im deutschen Kantonsteil

Orientierung über die Projektstudie von Dr. Fritz Müller, Thun

Die Studie berührt die Belange der Fort- und Weiterbildung und beeinflusst weiter das Gespräch über die Verlängerung der Primarlehrerausbildung. Aus diesem Grunde wird hier der Versuch gemacht, die im Bericht dargelegten Ideen in konzentriertester Form der ganzen bernischen Lehrerschaft zur Kenntnis zu bringen. Dazu eignet sich die in der Studie enthaltene thesenartige Zusammenfassung. Leider fallen damit alle Begründungen weg. Ein Abdrucken aller 39 Seiten des Berichts überstiege aber die Möglichkeiten des Berner Schulblattes.

Die Primarlehrerorganisation und die Kommission für Lehrerbildung (KOLB) arbeiten an Stellungnahmen. Der Kantonalvorstand sammelt weitere Äusserungen, hat er doch Ende Oktober seinerseits Beschlüsse zu fassen, die als Stellungnahme des BLV der Erziehungsdirektion unterbreitet werden. Einsendungen zum Weiterausbildungsjahr sind bis zum 15. Oktober eintreffend an das Sekretariat BLV, Brunngrasse 16, 3011 Bern zu schicken. Die thesenartige Zusammenfassung des Projekts im Wortlaut:

Grundsätzliches

1. Der Kanton Bern errichtet ein Institut für die *freiwillige vertiefende Weiterausbildung* der deutschsprachigen Primarlehrer aller Stufen. Dieses Institut stellt aber keinen Ersatz für die notwendige Verlängerung der Grundausbildung dar.

2. Die Weiterbildung entspricht der *Dauer eines Schuljahres*. Sie kann bei Befreiung vom halben Unterrichtspensum in zwei aufeinanderfolgenden Jahren absolviert werden.
3. Aufgabe des Instituts ist es, den amtierenden Lehrer zu befähigen, seine berufliche Aufgabe freudiger zu bejahen und kompetenter zu erfüllen. Dies geschieht durch *praxisbezogene Vertiefung der Grundausbildung* sowie durch *Stufen- oder Fachspezialisierung*.

Institution

4. Das Weiterbildungs-Institut ist der *Erziehungsdirektion unterstellt*. Die Erziehungsdirektion kann eine *5-7köpfige Aufsichtskommission* einsetzen.
5. Das Weiterbildungs-Institut nimmt *90-120 Studenten* auf.
6. *Unterrichtssprache* am Weiterbildungs-Institut ist deutsch. Die Gleichberechtigung für die Lehrkräfte des welschen Kantonssteils ist im Rahmen der Schul-Koordination der welschen Kantone zu verwirklichen.
7. Die *Leitung des Instituts* liegt in den Händen eines hauptamtlichen Direktors. Der Direktor ist verantwortlich für die pädagogische Leitung; er hat einen beschränkten Lehrauftrag im Gebiete der Erziehungswissenschaften.
8. Die *administrative Leitung* des Instituts liegt in den Händen eines Administrators.
9. Zwei weitere *hauptamtliche Dozenten* des Instituts werden auf Vorschlag der Aufsichtskommission durch den Regierungsrat gewählt. Die nebenamtlichen Dozenten werden auf Vorschlag des Direktors durch die Erziehungsdirektion gewählt.
10. Die Dozenten und eine angemessene Vertretung der Studenten bilden den *Schulkonvent*. Der Schulkonvent behandelt alle Fragen der Unterrichtsgestaltung.
11. Das Institut *arbeitet eng mit der Universität zusammen*. Lehraufträge am Institut können einen Teil der Lehraufträge von Universitätsdozenten darstellen. Den Studenten des Instituts steht das Recht zu, die Vorlesungen und ausgewählte Übungen an der Universität zu besuchen.
12. Der Leiter des Amtes für Unterrichtsforschung, der Leiter der Lehrerfortbildung und der Institutsdirektor bilden zusammen einen *Ausschuss, der die Erziehungsdirektion in allen Fragen der Fortbildung, Weiterbildung und Weiterbildung berät*.
13. Fragen, welche *Grundausbildung und Weiterbildung* gemeinsam berühren, behandelt die Bernische Seminardirektoren-Konferenz. Der Direktor des Weiterbildungs-Instituts ist Mitglied dieser Konferenz.
14. Das Institut wird räumlich einem Schulzentrum *in der Stadt Bern oder in einem Vorort von Bern* eingegliedert.
15. Dem Institut stehen im Schulzentrum *Experimentierklassen zur Verfügung*.
16. Der Staat errichtet die *technischen Einrichtungen*, die einen möglichst rationellen Betrieb der schulpraktischen Übungen gewährleisten. (Unterrichtsmittelschau usw.).

Lehrveranstaltungen

17. Der *Lehrstoff* kann lektionenweise oder in Form von Konzentrationsunterricht vermittelt werden.

18. Für alle Studenten sind *3 Grundvorlesungen* (Pädagogik – Psychologie – Didaktik) obligatorisch. Diese Grundvorlesungen umfassen einschliesslich der Übungen je 4-6 Wochenstunden. Der Stoff dieser Grundvorlesungen ist so zu organisieren, dass er sowohl in einem Jahr, wie auch bei halbtägiger Befreiung vom Unterricht in zwei Jahren bewältigt werden kann.

Die Grundvorlesungen exemplifizieren mit Beispielen aus allen Unterrichtsstufen. Die Möglichkeiten eines *themazentrierten Curriculums* und einer Studiengestaltung nach dem Kurssystem bleiben vorbehalten.

19. Neben den Grundvorlesungen werden Lehrveranstaltungen durchgeführt, welche eine *Spezialisierung der Primarlehrer* nach den folgenden 4 Gesichtspunkten ermöglichen:
Stufenspezifische Ausbildung, Fachspezifische Ausbildung, Fachstufenspezifische Ausbildung, Funktionsspezifische Ausbildung.

Zulassung und Teilnehmer

20. Voraussetzung für die Aufnahme ins Institut ist der Besitz eines Primarlehrerpatentes und eines Attests über mindestens *2jährige Bewährung im Schuldienst*.
21. Falls die Gesuche um Zulassung die Kapazität des Instituts übersteigen, werden in erster Linie Anwärter berücksichtigt, welche sich *verpflichten*, nach dem Besuch des Instituts *während 4 Jahren der bernischen Primarschule zur Verfügung zu stehen*. Diese Regelung gilt nur für die Einführungsphase.
22. Der Besuch der einzelnen Unterrichtsveranstaltungen wird durch ein *Testatbuch* ausgewiesen.
23. Am Ende des Weiterbildungsjahres wird auf Grund der geleisteten Arbeit ein *Ausweis* ausgestellt. Die Einzelheiten regelt ein Prüfungsreglement.
24. Der Besuch des Weiterbildungsjahres ist *unentgeltlich*; die Studenten sind *stipendienberechtigt*.

Das Projekt enthält begrüssenswerte Ideen. Einige seien genannt:

Der Primarlehrerschaft soll geholfen werden, in dieser Zeit des raschen Wandels von Erkenntnissen in Unterricht und Erziehung sich zu orientieren und zu besinnen, gemachte Unterrichtserfahrungen mit Hilfe der Dozenten zu verarbeiten. Dies wird geschlossen in einem Jahr möglich oder berufsbegleitend und stofflich aufgeteilt in zwei Jahren. Das Fortbildungsjahr bietet an, «kleine» Fachpatente zu erlangen, die zum Fächerabtausch unter Kollegen anregen. Das Studienjahr soll Universitätsniveau haben. Das zu schaffende Institut könnte auf die Dauer etwa die Hälfte der im Amte bleibenden Lehrerschaft erfassen. Die Querverbindungen zur Grundausbildung, zur laufenden Lehrerfortbildung, zur Praxis und zur Erziehungswissenschaft würden geschaffen.

Andererseits weckt die Studie Fragen :

- Wer darf das Weiterbildungsjahr besuchen? Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?
- Ist eine Lohnwirksamkeit richtig? Was für Folgen hat es, wenn bevorzugte Kollegen («ausgewählt») zu diesem Jahr und besser besoldet nachher) und benachteiligte an der gleichen Primarschule unterrichten?
- Soll das Jahr die Grundausbildung entlasten oder hat diese grundsätzlich zum Erteilen eines guten Unterrichts zu befähigen?

Die Primarlehrerkommission formulierte bereits Gegenanträge:

1. Priorität hat die Verbesserung und Verlängerung der Grundausbildung.
2. Ein freiwilliges Ausbildungsjahr kann als Ergänzung dazu für amtierende Primarlehrer eingeführt werden.
3. Der Besuch dieser Weiterausbildung darf nicht lohnwirksam werden: «Gleiche Arbeit – gleicher Lohn».
4. Dafür beziehen die Absolventen des freiwilligen Ausbildungsjahres ihren vollen Lohn weiter (ist für den Staat billiger).

Die PLK klärt momentan ab, wie weit diese vier Punkte von der Lehrerschaft unterstützt werden.

Abschliessend sei gesagt, dass ein freiwilliges Fortbildungsjahr wertvoll ist, wenn es der Primarschule tüchtige Lehrkräfte in genügender Zahl erhalten kann. Hans Perren, Konolfingen

Unbedingt empfohlen

Das sind die beiden Zauberwörter, welche nach Art. 5 des Reglementes über die Aufnahmen in die öffentlichen bernischen Seminare zum Gratis Eintritt ins Seminar berechtigen. Es sollen hier die verschiedenen Aspekte des prüfungsfreien Eintrittes ins Seminar etwas untersucht werden.

Zunächst: was bezweckt man mit der Möglichkeit des prüfungsfreien Eintrittes ins Seminar? Steht im Vordergrund der allgemeine Trend zur Erleichterung des Lebenskampfes, zur Milderung der Härten unserer Leistungsschulen? Glaubt man, durch diese Massnahme etwas an dieser von unserer Gesellschaft entwickelten Schule zu ändern? Oder erhofft man sich für die Sekundarschulen einen Stimulus: «Wenn du gut arbeitest, wirst du prüfungsfrei ins Seminar, ins Gymnasium eintreten können!», sicher eine positive, nicht zu verachtende Wirkung.

Die Gymnasien kennen den prüfungsfreien Übertritt aus dem 6. Schuljahr der Sekundarschule ins Untergymnasium und aus dem 9. Schuljahr in die Quarta unter bestimmten Bedingungen schon seit einigen Jahren. Wollen die Seminare konkurrenzfähig bleiben, was für den Berufsstand wünschbar wäre, so müssten sie diese Möglichkeit auch bieten. Sie gewährt manchen Eltern eine gewisse Sicherheit für das Fortkommen ihrer Kinder, welche schon frühzeitig entschieden auf den Lehrerberuf hinstreben, und die den Weg durch das Seminar mit der vermehrten musischen Ausbildung dem gymnasialen Weg vorziehen. Also wäre die Institution des prüfungsfreien Eintrittes ins Seminar eine Massnahme, um das Seminar konkurrenzfähig zu erhalten.

Nun ist aber das Seminar als höhere Mittelschule zugleich Berufsschule und als solche an der richtigen Auswahl ihrer Studenten direkt und in besonderem Masse interessiert. Wer trifft diese richtige Auswahl? Ist es das Seminar mit einer für alle obligatorischen Prüfung, ist es die Vorschule mit ihrer Empfehlung oder ist es eine unbeteiligte Instanz, die, gestützt auf einen wissenschaftlichen Test, entscheidet?

Alle an der richtigen Auswahl Interessierten (die Gesellschaft, bzw. die Behörden, das Seminar, die Vorschule) wissen, dass weniger die Art und Weise der Selektion von

Bedeutung ist, als dass diese an allen Seminaren auf dieselbe Art erfolgt, soweit als solches überhaupt möglich ist, d. h. also, auf möglichst gerechte Weise im ganzen Kanton. Wer aber unsere vielfältigen bernischen Verhältnisse kennt, weiss auch, welche Probleme sich aus dieser Vielfalt z. B. nur an unsern deutschsprachigen Seminaren ergeben: Landesgegenden, Verkehrsverhältnisse, Seminare mit Klassen nur für Mädchen, nur für Buben oder gemischte. Ferner weiss jedermann, dass jedes Auswahlverfahren mit einiger Aussagekraft von den beteiligten Menschen abhängt, von den Prüfenden, den Kandidaten, den Empfehlenden. Am wenigsten zuverlässig scheint nach wissenschaftlichen Untersuchungen die mündliche Prüfung zu sein, besser schon die schriftliche. Aber bekanntlich spielt auch bei der Beurteilung eines Aufsatzes das Ermessen eine Rolle. Ob mündliche oder schriftliche Prüfung, ihnen beiden haften Zufälligkeiten an, der einen mehr als der andern, so dass vielleicht das Urteil der Vorschule zuverlässiger aussagen kann als eine kurze Begegnung in einer gespannten Situation.

Zum Urteil der Vorschule: Da die Sekundarlehrerschaft die Seminarkandidaten seit langem an der Arbeit gesehen hat, vermag sie sicher ein Urteil über Intelligenz, Charakter, Einsatz u. a. m. abzugeben. Zukünftige Entwicklungen dagegen lassen sich höchstens vermuten. Nun kommt aber im Hinblick auf unser Ziel der absoluten Gleichheit im Sinn von Gerechtigkeit eine landesweite Fehlerquelle dadurch ins Spiel, dass die verschiedenen Qualifikationen «unbedingt empfohlen», «empfohlen», «bedingt empfohlen» und «nicht empfohlen» von Kollegium zu Kollegium etwas anders verteilt werden und ebenso wenig wie Noten starr objektiv fixierbar sind, solches umso mehr, als heute die Lehrerkollegien einem starken Wechsel unterliegen. Dem könnte einigermaßen gesteuert werden, indem man einige Kriterien für die Anwendung der einzelnen Qualifikationen festlegt, insbesondere für die beste, die recht sparsam verliehen werden sollte. Die dritte, «bedingt empfohlen», mahnt etwas an «bedingt verurteilt» und dürfte nicht angewendet werden für den Fall, dass wohl charakterlich alles in bester Ordnung ist, aber die Leistungen fraglich sind; eher das Gegenstück wäre mit «bedingt empfohlen» zu qualifizieren: gute Leistungen, aber Charakter fraglich.

In welcher verschiedener Weise das Prädikat «unbedingt empfohlen» erteilt wird, welche Variationsbreite hier landauf, landab besteht, sei durch einige Beispiele aus Lehrerberichten vom Frühjahr 1974 an unserer Schule dargelegt:

«Sie arbeitet zeitweise unkonzentriert, falls sie die gestellte Aufgabe nicht interessiert. Bekundet Mühe im Singen. Zeugnis des 8. Schuljahres: Französisch 5 ½, Deutsch 4 ½, Englisch 3 ½, Mathematik 4, Geschichte 4 ½, Biologie/Chemie 3 ½, Singen 4, Turnen 5 ½, Handarbeiten 4, Zeichnen 5.» (Zeugnis des 9. Schuljahres etwas besser)

«Musische Begabung noch nicht ganz ersichtlich, weil sehr ängstlich, sich zu produzieren. Wenig Temperament, wenig Einfluss, wahrscheinlich auch Führerqualitäten.»

Die Lehrerschaft ist der Auffassung, dass sie sich aufs Beste bewähren wird. Zeugnis des 9. Schuljahres: Deutsch 4, Französisch 5, Englisch 3 ½, Mathematik 4 ½, Geschichte 4 knapp, Geographie 3, Biologie/Physik 4 ½, Zeichnen 4 ½, Turnen 4 ½.»

«Mittlere Begabung, etwas langsame Auffassung. In musischen Fächern erreicht sie viel mit ihrem Arbeits-eifer. Vom Charakter her unbedingt empfohlen, Leistungen bedingt empfohlen.»

Offensichtlich handelt es sich bei diesen vier Beispielen um Kandidatinnen, für welche das Prädikat «empfohlen» richtig gewesen wäre, nicht aber «unbedingt empfohlen». Solche Kandidatinnen sollen sich füglich mit andern messen. Aber von diesen Fehlbeurteilungen abgesehen darf gesagt werden, dass die Sekundarlehrerschaft im Grossen und Ganzen die Kandidaten recht zutreffend charakterisiert, was wir heute allerdings erst aus der Sicht einer dreijährigen Erfahrung beurteilen können, also nicht nach Bewährung im Beruf. In diesen drei Jahren hatten wir im Marzili einen einzigen Fall mit unbedingtter Empfehlung, der sich nach einem Jahr als vollständiger Versager entpuppt hat. Pro Jahrgang sind etwa 15 % der unbedingt Empfohlenen zu optimistisch beurteilt. Ihr prüfungsfreier Eintritt ist denen gegenüber nicht gerecht, bei welchen in der Beurteilung Zurückhaltung geübt wurde. Unter diesen hat es immer wieder Beispiele, welche sich prächtig halten.

Dass eine Kandidatin mit der unbedingten Empfehlung ins Seminar gedrückt werden sollte, wollen wir ausschliessen. Es gibt im Lehrerbericht ausser den 4 Qualifikationen noch andere Möglichkeiten, eine z. B. charakterlich sehr geeignete Schülerin mittlerer Begabung dem Seminar mit Nachdruck zu empfehlen. Mehr zur Erheiterung sei aber aus dem Lehrerbericht einer unbedingt Empfohlenen noch folgendes zitiert (es handelt sich um einen Fall aus einem Institut im Welschland):

«Therese hat jetzt die nötige Reife. Im Deutsch hat sie manchmal etwas Mühe, für eine Lehrerin sollte es gehen! Musische Begabung durchschnittlich. Sie kann guten und schlechten Einfluss haben auf Kameradinnen. Hat Mühe sich einzuordnen, geht hie und da in die Opposition. Es hat viele Anzeichen, dass sie Widerstände gegen die Schule aufgibt».

Man versteht nach diesen Darlegungen, dass die Seminare bei der Divergenz der Qualitätsverleihung das Bedürfnis haben und die Möglichkeit besitzen sollten, sich auf irgendeine Weise zur Kontrolle selbst ein Bild über die Kandidaten zu verschaffen und zwar gerechterweise generell. Als Gründe hierfür seien nochmals unterstrichen:

- die im Subjektiven liegende Verschiedenheit der Beurteilung durch die Sekundarschul-Kollegien
- um denen gerecht zu werden, die evtl. «unbedingt empfohlen» ebenso verdient hätten
- um der Sekundarlehrerschaft die alleinige Verantwortung abzunehmen. Es müsste sich bei dieser Kontrolle um die Beurteilung einer nicht erlernbaren Fähigkeit handeln. Hierbei ist es gar nicht so wesentlich, dass sie für jedes Seminar auf die gleiche Art erfolgt, auch nicht für Buben und Mädchen übereinstimmend, da die Verschiedenheit der Geschlechter in ihrem Entwicklungsstand in diesem Alter ja allgemein bekannt ist. Gute Aufschlüsse hat uns im Marzili seit Jahren die Lösung einer Aufgabe mit Kindern gebracht, wobei durch das erfahrene Team der Übungslehrerschaft vorab das nicht erlernbare Verhalten beurteilt wird. Eine abschliessende kritische Stellungnahme zur eigenen Leistung in Form eines kurzen schriftlichen Berichts durch die Kandidatin gibt weitere wertvolle Aufschlüsse über deren Persönlichkeit. Dieses Verfahren eignet sich wohl für Mädchen, doch nicht für Buben.

Ein Letztes: Was geschieht, wenn in einem Seminar mehr Kandidaten unbedingt empfohlen sind, als das Seminar überhaupt Plätze hat? Dieser Fall ist im Frühjahr 1974 bei uns, aber auch für die Mädchen im staatlichen Seminar Länggasse eingetreten. Da die andern deutschsprachigen Seminare auch viele unbedingt Empfohlene hatten, war an eine Verschiebung nicht zu denken. Wir befanden uns somit in einer schwierigen Lage und haben selbstverständlich eine möglichst gerechte Lösung angestrebt.

Der automatisch prüfungsfreie Eintritt für alle unbedingt Empfohlenen und der Numerus clausus schliessen sich gegenseitig aus. Es hätten eine bis zwei Mädchenklassen mehr aufgenommen werden müssen, hätte man der diesjährigen Situation im Kanton Rechnung tragen wollen. Damit aber eröffnet sich eine ganz andere Problematik, auf die wir uns hier nicht einlassen wollen. Die von uns getroffene Lösung bezweckte, dass für alle Grenzfälle, welche die unbedingte Empfehlung nicht mehr erhielten, noch eine Chance bestund, was nach allem Ausgeführten verständlich ist.

Aus den Darlegungen drängt sich als vernünftige Forderung zunächst eine sparsame Verwendung der unbedingten Empfehlung auf. Die prüfungsfreie Aufnahme der unbedingt Empfohlenen in eine Berufsschule bedeutet einen starken Einbezug des Urteils der Vorschule. Die Kollegien der Sekundarschulen tun in ihrem eigenen Interesse gut, das höchste Prädikat der Empfehlung nur in absolut zweifelsfreien Fällen zu verleihen.

Dr. Hs. Joss, Seminar Marzili, Bern

Kantonale Primarlehrer-Kommission

Sitzung vom 7. Oktober 1974

Am 12. September erteilte der Leitende Ausschuss des BLV unserer Kommission den Auftrag, bis zum 19. Oktober, gestützt auf einen Entwurf des Zentralsekretärs, einen bereinigten Text für die neu zu schaffende «Lohnersatzkasse» auszuarbeiten. Diese Kasse soll die bisherige Stellvertretungskasse ersetzen, welche mit der neuen Stellvertretungsverordnung hinfällig geworden ist. Auf Grund einiger Bestimmungen der neuen Ordnung kann der Staat Löhne kürzen. Die neue Kasse sollte nun den betroffenen Mitgliedern finanziell beistehen. Auf den gleichen Termin haben wir zu einigen wichtigen Problemen Stellung zu beziehen. Da wir nicht Vorentscheidungen treffen wollen, ohne die Meinung unserer Mitglieder zu den Grundsatzfragen zu kennen, haben wir über die Primarlehrer-Präsidenten ein kurzfristiges Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Von den 29 Sektionen des deutschen Kantons teils haben nur diejenigen von Laufen, Erlach, Schwarzenburg und Oberemmental nicht geantwortet. In einigen Sektionen sind die Probleme sehr lebhaft bis in die einzelnen Lehrerzimmer diskutiert worden, in anderen hat sich der Ausschuss damit beschäftigt. Die Antworten sind aufschlussreich. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und unsere Stellungnahmen sollen allen Primarlehrer-Präsidenten zugestellt werden.

Wir bestimmten drei Mitglieder unserer Kommission, einen Vertreter der Gewerbelehrer und eine Vertreterin der Hauswirtschaftslehrerinnen, die als Redaktionsausschuss im Verlaufe einer Woche das neue Reglement für

die Lohnersatzkasse ausarbeiten sollen. Sie werden sich dabei auch auf den bereinigten Entwurf für die entsprechende Kasse der Mittellehrer stützen können.

Wir hatten Gelegenheit, zu einem im Grossen Rat eingereichten Postulat Stellung zu nehmen, welches sich mit der Benachteiligung der Primarschüler beschäftigt.

Schliesslich diskutierten wir auch noch die Eingabe unserer Kommission zur Umfrage des Leitenden Ausschusses «Wo drückt der Schuh?» Neben dem Hinweis auf verschiedene Einzelprobleme stellten wir hauptsächlich dar, warum die mit der neuen Besoldungsordnung geschaffene Stufendifferenz zwischen Sekundar- und Primarlehrern falsch ist. Wir beziehen unsere Besoldung nicht für unsere Ausbildung, sondern für unsere Berufsarbeit. Die Differenz von 26% liegt um mehr als 10% über derjenigen der Periode von 1920-1944. Kein schweizerischer Kanton hat eine so grosse Stufendifferenz. Im Kanton Zürich werden die Lehrer gleichaltriger Schüler an der Primarschule und Sekundarschule nicht nur gleich ausgebildet, sondern auch gleich besoldet. Wenn man die völlig ungenügende bernische Primarlehrerbildung als Grundlage nimmt und die Ausbildungsdifferenz auf die Besoldungsdifferenz überträgt, wie das bei der letzten Lohnrunde geschehen ist, so bestraft man den Primarlehrer doppelt: zuerst bildet man ihn ungenügend aus und dann stuft man ihn in der Besoldungsskala entsprechend niedrig ein. Opfer dieser Ungerechtigkeit sind nicht nur die Lehrer, sondern vor allem auch die Primarschüler. Aus diesem Grund fordert die Internationale Vereinigung der Lehrerorganisationen die Gleichwertigkeit der Ausbildung aller Lehrerkategorien und deren soziale Gleichstellung.

Zum Schluss möchten wir noch all den Kolleginnen und Kollegen danken, die uns durch ihre Stellungnahme bei unserer Arbeit geholfen haben. «Mitbestimmung» in jeder Form dürfen wir nur verlangen, wenn wir bereit sind, uns der Mühen zu unterziehen, die damit verbunden sind.

Der Präsident: *Moritz Baumberger*



NYAFARU-SCHULHILFE
BLV

PC Bern 30-9163

1. Ein herzlicher Dank

Vom 1. Januar bis 30. September 1974 sind aus den Sektionen folgende Beiträge auf unserem Postscheck-Konto eingegangen:

Konolfingen	Fr.	3 140.65
Seftigen	Fr.	2 000.—
Büren a. A.	Fr.	1 642.10
Bern-Stadt	Fr.	1 022.50
Obersimmental	Fr.	800.—
Biel	Fr.	750.—
Trachselwald	Fr.	642.—
Zollikofen	Fr.	611.10
Köniz	Fr.	585.—
Frutigen	Fr.	460.—
Thun	Fr.	400.—

Niedersimmental	Fr.	400.—
Fraubrunnen	Fr.	400.—
Aarberg	Fr.	174.40
Interlaken	Fr.	141.50
Laupen	Fr.	60.—
Burgdorf	Fr.	30.—
Private Spenden	Fr.	2 190.—
Total 1.-3. Quartal 1974	Fr.	15 449.25

2. Unser Ziel: Bis zum Jahresende 25 000 Franken

Bis jetzt war unser Ziel immer, pro Jahr 20 000 Franken an die Schulung der Nyafaruschüler beizutragen. Gemeinsam mit dem Christl. Friedensdienst und dem FEPA reichten unsere Spenden knapp dazu, ca. 60-70 Tangwenakindern das Schulgeld bezahlen zu können. Nun hat man in Nyafaru dieses Jahr den mutigen Schritt gewagt, zu diesen Schülern noch weitere 36 Tangwenakinder in verschiedenen Missionsschulen unterzubringen. Abgesehen davon, dass auch in Rhodesien die Inflation zunehmend um sich greift und alles teurer wird (Lehrerlöhne, Pensionsgeld, Kleider etc.), sind die Kosten für die fast 100 Nyafaruschüler natürlich ganz erheblich gestiegen.

Die Konsequenz für die Hilfsorganisationen in der Schweiz (BLV an erster Stelle!) lautet also: *Wir möchten versuchen, den Jahresbeitrag für die Nyafaruschüler von 20 000 auf 25 000 Franken zu erhöhen! Vermehrte Anstrengungen vor Weihnachten tun also not.* Wir sehen aus der Zusammenstellung, dass es noch viele Sektionen im Kanton Bern gibt, die noch keinen Rappen für Nyafaru einbezahlt haben. Vielleicht gibt es gerade während der Festzeit gute Möglichkeiten, z. B. bei einer schlichten Schulweihnachtsfeier mit Krippenspiel, etwas für Nyafaru abzuzweigen.

Ueli Lütthi



Jahrestagung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

9. November 1974 in der Aula des Interkantonalen Technikums in Rapperswil (ITR)

Thema: *Schultheater - Schulspiel*

- | | |
|-----------|---|
| 10 Uhr | Eröffnung der Tagung |
| 10.15 Uhr | Spiel im Kindergarten
Frau E. Bühler, Kindergärtnerin, Winterthur |
| 10.40 Uhr | «Wege zu Schulspiel und Schultheater»
Referat von Heinrich Werthmüller,
Regisseur, Zürich |
| 11 Uhr | Beispiele mit den Kleineren (1./2. Kl.) |
| 11.30 Uhr | Spiel in der Mehrklassenschule
Frl. R. Honold, PL, Ellikon a. d. Thur |
| 11.45 Uhr | Beispiele mit den Grösseren (3./4. Kl.)
Leitung: Heinrich Werthmüller

(Darstellendes Spiel, Rollenspiel, Schattenspiel u. a.) |
| 14.15 Uhr | Kurzer geschäftlicher Teil |
| 14.30 Uhr | «Der fliegende Stern», Stabpuppenspiel mit
Drittklässlern, A. Linsi, PL, Horgen |
| 15.45 Uhr | Gelegenheit zu Fragen |
- Von 9.15-16.15 Uhr kann im Foyer die Ausstellung der Fa. Schubiger, Winterthur, besichtigt werden.

Zur Teilnahme an der Tagung berechtigen:

- a) Abschnitt des Einzahlungsscheins mit dem Betrag von Fr. 5.- (PC 84-3675 Winterthur)
- b) Tagungskarte, an der Kasse zu Fr. 7.- erhältlich

Zufahrt: Mit Bahn: Durch Bahnunterführung in 1 Min. zum ITR

Mit Auto: Wegweiser Kinderzoo-ITR,
P direkt vor ITR

Für den Vorstand der IKA

Luise Wetter, Letziweg 6, 8006 Zürich

Kleiner Metall- und Emaillierkurs

Vollbesetzt war auch diesmal der von *Ernst Stucki*, Bümpliz, geleitete Emaillier-Kurs im Friedbühlschulhaus. In kurzer Zeit gelang es Ernst, die aus fast allen Landesteilen des Kantons herkommenden Kursbesucher zu vereinen und für die Kursarbeit zu begeistern. Er führte uns gründlich in über 20 Techniken des Emaillierens ein und war stets ein guter Berater bei der Ausführung grösserer Arbeiten. Der Kurs erforderte auch intensive «Heimarbeit», galt es doch, das Kursheft mit den genauen Arbeitsanweisungen ins Reine zu schreiben und z. B. für den Stegemail exakte Formen zu gestalten. Es ist darum nicht verwunderlich, dass bei solchem Einsatz unerhört schöne Arbeiten entstanden sind. Wir danken Ernst und auch der BVHS für diesen schönen und wertvollen Kurs ganz herzlich.

Leider teilte uns Ernst Stucki am Schluss mit, dass dies sein letzter Kurs bei der BVHS gewesen sei. So ist es angebracht, dass man seine Arbeit als Kursleiter entsprechend würdigt. Seit 16 Jahren leitete nun Ernst Stucki im Auftrage der BVHS die Kl. Metallkurse und seit manchem Jahr auch die Werkkurse bei der Ausbildung für Lehrer an besondern Klassen. Seine Kurse hatten ein eigenes Gepräge: Wohl an jedem Kurstag wurde gesungen, und so begegneten die Kursteilnehmer einander nicht nur auf der fachlichen Ebene, sondern kamen einander auch menschlich nahe und halfen einander aus. So war Ernst ein hervorragender Lehrer der Lehrer. Aber immer hatte er auch die Schüler seiner Kursteilnehmer im Auge. Für sie musste ja etwas herauskommen, wenn die Kursarbeit fruchtbar werden sollte. Und Ernst wusste genau, wo der springende Punkt war: Werkzeuge, Geräte und Materialien mussten leicht zu beschaffen sein. Und alles konnte er uns vermitteln. Zum Glück wird uns Ernst in diesem Dienst weiterhin zur Verfügung stehen. Aber man fragt sich, wer in der Lage sein wird, als Kursleiter sein Nachfolger zu werden.

Zahlreiche ehemalige Kursteilnehmer danken Ernst Stucki für seinen grossen Einsatz als Kursleiter und wünschen ihm in seinem schönen Heim bei der Pflege seiner Hobbys viel Freude und Befriedigung. *HMN*

VBA - Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände

Der Vorstand der Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände, der unter dem Vorsitz von Nationalrat Emil Schaffer tagte, bestätigte an seiner konstituierenden Sitzung Grossrat Werner Rindlisbacher als Vizepräsidenten, Lehrersekretär Marcel Rychner als Sekretär, und

wählte anstelle des zurückgetretenen Moritz Rebmann zum neuen Kassier Peter Röthlisberger, Vermessungstechniker, Fraubrunnen.

Den Stimmbürgern wurde einstimmig empfohlen, die Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion zu verwerfen. Dabei wird in Betracht gezogen, dass eine Dachorganisation von Angestellten und Beamten eine verantwortliche Stellung im öffentlichen Leben hat und demzufolge neben dem Allgemeinwohl die wirklichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren hat. Diese liegen nicht zuletzt in der Erhaltung der Arbeitsplätze. Eine Reduktion der Ausländerzahl um 540 000 in 3 Jahren liesse der Anpassungsfähigkeit vieler Betriebe zu wenig Spielraum, so dass mit Betriebsschliessungen und einem Ausfall oder einer Reduktion wichtiger Dienstleistungen zu rechnen wäre. Vor allem wären ältere Arbeitnehmer die Benachteiligten. – Die VBA verlangt aber eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung mit dem Zweck einer klaren gesetzlichen Gesamtordnung der Ausländerpolitik und einer sukzessiven Reduktion des Ausländerbestandes.

Im Zusammenhang mit der Schliessung der Zent AG in Ostermündigen beanstandet der Vorstand der VBA einmal mehr, dass die Arbeitnehmer erst im letzten Moment über die prekäre Situation ins Bild gesetzt wurden. Bei Betriebsschliessungen sollte für die Suche einer neuen Stelle, welche den Fähigkeiten und Wünschen des Stellensuchenden einigermaßen entspricht, eine möglichst lange Frist zur Verfügung stehen. *P. C.*

Ein seltenes Jubiläum

Ausflug der 85. Promotion des Staatsseminars ins Elsass

Im Frühjahr 1924 haben 30 Angehörige der 85. Promotion des Staatsseminars Hofwil-Bern nach erfolgreich bestandener Patentprüfung ihre Lehrtätigkeit aufgenommen. Heute, nach einem halben Jahrhundert und nachdem die meisten bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben (vier Promotionsangehörige sind gestorben), befinden sich alle im Ruhestand. Bereits an der letztjährigen Promotionsversammlung wurde der Entschluss gefasst, zur 50-Jahr-Feier eine zweitägige Reise zu unternehmen. Man einigte sich auf eine Herbstfahrt ins Elsass. Frohgemut fuhr nun die kleine Schar ausgedienter Schulmeister (einige konnten leider gesundheitshalber oder aus andern Gründen nicht mitkommen) in einem bequemen Car über Basel nach Uffholtz-Cernay, wo es einen ersten Halt gab. Nächstes Ziel war der Hartmannsweilerkopf, die heissumstrittene Vogesenanhöhe, wo während des Ersten Weltkrieges 60 000 Soldaten gefallen sind. Besichtigt wurden hier das Mausoleum und der Soldatenfriedhof. Dann führte die Fahrt auf den Grand Ballon. Weiter ging es ins liebliche Münstertal hinunter, ins Jugendland Albert Schweitzers. Unterwegs orientierte Hermann Hofmann (Uetendorf) seine Kollegen über die Wirkungsstätten Schweitzers in dessen elsässischer Heimat. Diese Ausführungen weckten das nötige Interesse für die nachfolgenden Besichtigungen. In Günsbach wurden die bernischen Lehrerveteranen im Albert Schweitzer-Haus (erbaut mit dem Goethe-Preis) von Ali Silver, der langjährigen Mitarbeiterin des Urwald doktors, und einer weiteren Betreuerin des «Maison Albert Schweitzer», das heute als zentrales Schweitzer-Archiv dient, überaus zuvorkommend und freundlich empfan-

gen. Besucht wurden anschliessend das imposante Monument Schweitzers, geschaffen von Künstlerhand, sowie die Günsbacher Kirche mit der berühmten Schweitzer-Orgel. Alle waren vom Gebotenen und Gesehenen tief beeindruckt. Gleichentags noch fuhr man nach Colmar, wo Unterkunft bezogen wurde. Kaysersberg mit seinen prachtvollen alten Bauten war erstes Reiseziel des folgenden Tages. Zuerst wurde hier dem schlichten Geburtshaus Schweitzers, das zu einem kleinen Museum umgewandelt worden ist, ein Besuch abgestattet. Auf der Weiterfahrt fand man besonders Gefallen an dem ausgedehnten Rebengelände, insbesondere aber am mittelalterlich anmutenden, malerischen Weinstädtchen Riquewihr, ferner an der imposanten, trutzigen Hohkö-

ningsburg, die Kaiser Wilhelm II. restaurieren liess und die ihm dann als Jagdburg diente. Auf Vorschlag von Hermann Hofmann wurde hier eine Programmänderung vorgenommen, indem auf eine Weiterfahrt nach Freiburg i. Br. verzichtet wurde. Drei interessante Besichtigungen im Raume Kintzheim boten ebenbürtigen Ersatz, nämlich das grosse Gehege einer Storchen- und Reiherkolonie, der «Montagne des singes» (ein eingezäuntes Waldgebiet von 20 Hektaren, in dem sich über 300 freilebende Affen possierlich herumtummeln) und die Adler-Voliere bei der Ruine Kintzheim. Hier weckten die einzigartigen Demonstrationen mit gezähmten Adlern Interesse und Bewunderung. Dann mahnte die Zeit zur Heimfahrt. H. H.

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Teuerungszulagen 1974 und 1975

1. Der gegenwärtige Zustand

Die Besoldungen, die seit 1973 in Kraft stehen, entsprechen einem Teuerungsstand von 120 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise. Dank einer Teuerungszulage von 15,5 % garantieren seit Januar 1974 die Bruttobesoldungen die im Besoldungsdekret vom 15. November 1974 vorgesehene Kaufkraft bis zum Stand von 138,6 Punkten ($120 \times 115,5 \% = 138,6 \%$); die Entwicklung der Preise hat diese Höhe bereits im Juli 1973 erreicht (138,5 Punkte). Im Juli 1974 waren es 152,1 Punkte. Die Erfahrung der letzten Jahre gestattet, anzunehmen, dass dies ziemlich genau dem Durchschnitt für das Jahr 1974 entsprechen wird. Um die Besoldungen entsprechend anzupassen, wird es also nötig sein, eine gesamthafte Zulage von 26–27 % auszurichten ($152 : 120 = 126,7 \%$); zu den bereits ausbezahlten 15,5 % sollten also noch ca. 11 % hinzukommen.

Dieselben Überlegungen gelten für die Renten der Lehrerversicherungskasse und der Kasse der Bernischen Staatsverwaltung, insofern sie nach Inkrafttreten des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes (praktisch also vom Herbst 1973 an) entstanden sind.

Die auf Grund der früheren Gesetze und Dekrete berechneten Renten entsprechen 112 Punkten des Landesindex; infolge dessen haben deren Bezüger bisher eine Teuerungszulage von 23,5 % bezogen, d. h. 8 % mehr als ihre später zurückgetretenen Kollegen.

2. Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Systems

Der Hauptvorteil der gegenwärtigen Lösung ist unschätzbar: Der Arbeitgeber garantiert seinen aktiven und zurückgetretenen Mitarbeitern eine gleichbleibende Kaufkraft; zahlreiche Mitbürger geniessen diesen Vorteil nicht oder nicht im selben Masse. Der Grundsatz des fast automatischen Teuerungsausgleichs ist weder in der Verfassung, noch in einem Gesetz verankert; es brauchte wiederholte Anstrengungen und die Unterstützung durch weitblickende Behörden um diesen Ausgleich vorzuschlagen, zu verwirklichen und gegen eine manchmal versteckte, oft offene Gegnerschaft zu verteidigen; diese Gegnerschaft hat zugenommen, seit das jährliche Ausmass der Inflation beunruhigend geworden und die wirtschaft-

Allocations de cherté 1974 et 1975

1. La situation actuelle

Les traitements en vigueur depuis 1973 sont basés sur un niveau de vie chère correspondant à 120 points de l'indice national des prix à la consommation. A partir de janvier 1974, grâce à une allocation de vie chère de 15,5 %, les traitements bruts garantissent le pouvoir d'achat initial des montants fixés par le décret sur les traitements (du 15 novembre 1972) jusqu'au niveau de 138,6 points ($120 \times 115,5 \% = 138,6$); ce niveau a été atteint par l'évolution des prix dès juillet 1973 (138,5 points). En juillet 1974, nous notons 152,1 points. L'expérience des dernières années permet d'admettre que ce taux correspondra assez exactement à la moyenne de l'année 1974. Pour y adapter les traitements, il sera donc nécessaire de verser une allocation totale de 26 à 27 % ($152 : 120 = 126,7 \%$), soit environ 11 % en plus des 15,5 % déjà décidés et versés.

Les mêmes considérations s'appliquent aux rentes de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois et de celle du personnel de l'Etat, pour autant qu'elles ont pris naissance après l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les traitements (donc, pratiquement, dès l'automne 1973).

Quant aux rentes calculées sur la base des lois et décrets précédents, elle correspondent à 112 points de l'indice national; en conséquence, les bénéficiaires de ces rentes ont touché jusqu'ici une allocation de cherté de 23,5 %, soit 8 % de plus que leurs successeurs.

2. Avantages et inconvénients du système actuel

L'avantage principal du système en vigueur est inappréciable: l'employeur garantit à ses collaborateurs actifs et retraités un pouvoir d'achat constant, garantie dont de nombreux concitoyens ne jouissent pas ou pas dans la même mesure. Le principe de cette péréquation quasi-automatique n'est ancré ni dans la Constitution, ni dans une loi; il a fallu des efforts répétés et le soutien de magistrats compréhensifs pour le proposer, le réaliser et le maintenir envers et contre une opposition parfois latente, souvent ouverte, spécialement depuis que le taux annuel de l'inflation est devenu inquiétant et que les perspectives économiques ne suscitent plus l'optimisme sans bor-

Tabelle 1

Versicherung ab 1975 (voraussichtlich)

Verheirateter Primarlehrer
Landesindex: 157,5 Punkte

A	Besoldung nach Dekretsentwurf	44 640
B	A × 13/12	48 360
C	Koordinationsabzug	
	1. proportionaler (5% von B)	2 418
	2. fester	12 000
	3. KA total	14 418
D	Versicherte Besoldung (B-C3) (gerundet)	33 940
E	Rente (65% von D)	22 060
F	Teuerungszulagen (geschätzt) 5% von E	1 100
G	AHV-Rente (Ehepaar)	18 000
H	Alterseinkommen	41 160
I	Bruttobesoldung (B × 105%) inkl. Fr. 1200.- FZ	51 980
K	Alterseinkommen H in % der Bruttobesoldung I	79,2%
L	Abzüge von Bruttobesoldung	
	1. 4,5% von I für AHV usw.	2 599
	2. 7% (+ 36 Fr.) von D für BLVK	2 412
	3. Total Abzüge	5 011
M	Nettobesoldung (I-L)	46 969
N	Alterseinkommen H in % der Nettobesoldung M	87,6%

lichen Aussichten den grenzenlosen Optimismus dämpfen, der vielerorts seit 10 und mehr Jahren herrschte. Gesamthaft betrachtet ist es nichts als recht und billig, wenn wir anerkennen, dass der Grosse Rat bisher immer einverstanden war, die uns treffenden Verluste an Kaufkraft vollständig auszugleichen, abgesehen von leichten zeitlichen Verschiebungen.

Der Hauptnachteil der überlieferten Lösung besteht in der Notwendigkeit für den Grosse Rat, im November eines jeden Jahres eine Zulage beschliessen zu müssen, die im Dezember zur Auszahlung kommt. Obschon diese Zulage keine andere Funktion hat, als die Kaufkraft, die Gesetze und Dekrete den Arbeitnehmern zugestanden haben, für das gesamte Jahr zur Hauptsache wiederherzustellen, wird sie zu einem Zeitpunkt ausbezahlt, wo «die Arbeitnehmer bereits elfenhalb Monate des Jahres gelebt und gewisse unter ihnen gut gelebt haben»; sie wird deshalb als eine Art Geschenk empfunden, das diejenigen als überflüssig betrachten, die die genaue Funktion der Teuerungszulagen und die Funktion des Landesindex der Konsumentenpreise nicht recht verstanden haben. Der Landesindex soll bekanntlich die «durchschnittliche» Zunahme der Preise für eine «durchschnittliche» Familie messen (zwei Erwachsene und zwei Kinder). Stichproben haben gezeigt, dass diejenigen

Tableau 1

Assurance dès 1975 (selon probabilité)

Instituteur marié
Indice national: 157,5 points

A	Traitement selon projet de décret
B	A × 13/12
C	Déduction de coordination
	1. proportionnelle (5% de B)
	2. fixe
	3. c. d. totale
D	Traitement assuré (B-C3) (arrondi)
E	Rente (65% de D)
F	Allocations de cherté (approximation) 5% de E
G	Rente AVS (couple)
H	Rentes cumulées
I	Traitement brut (B × 105%) y. c. alloc. fam. Fr. 1200.-
K	Revenu H en % du traitement brut I
L	Déductions du traitement brut
	1. 4,5% de I pour AVS, etc.
	2. 7% (+ 36 fr.) de D pour CACEB
	3. Déduction totale
M	Traitement net (I-L)
N	Rentes cumulées H en % du traitement net M

ne que beaucoup ont nourri depuis une décennie et plus. Tout considéré, il est équitable de reconnaître que le Grand Conseil a jusqu'ici toujours été d'accord de compenser entièrement les pertes de pouvoir d'achat qui nous touchaient, abstraction faite de légers décalages. L'inconvénient majeur de la formule traditionnelle consiste en l'obligation, pour le Grand Conseil, de décider, en novembre de chaque année, une allocation complémentaire à verser en décembre. Bien qu'elle ne fasse que rétablir pour l'année prise dans son ensemble et à peu de chose près le pouvoir d'achat que les lois et décrets originaux ont attribué aux salariés, cette somme complémentaire versée «après que les employés aient vécu, et certains bien vécu, onze mois et demi de l'année» est ressentie comme une sorte de cadeau, pratiquement superflu, par quinconque n'a pas compris la fonction exacte des allocations de cherté ni la nature de l'indice des prix à la consommation, qui est de mesurer l'augmentation «moyenne» des prix pour une famille «moyenne» (deux adultes et deux enfants). Des sondages ont prouvé que les catégories de dépenses non comprises dans le calcul mensuel de l'indice subissent grosso modo une évolution parallèle, sauf les impôts, de sorte que l'indice moyen est un bon instrument de mesure quand il s'agit de rétablir le pouvoir d'achat des traitements du bas en haut

Entwicklung der Altrenten bis 1. Semester 1975

Angenommener Index: 159,8 Punkte
Primarlehrer, verheiratet,
keine Gemeindezulagen oder Naturalien
usw.

A	Rücktrittsjahr	1960	1966	1972
B	Index im Rücktrittsjahr	81,1	99,7	128,1
C	Index 1. Hälfte 1975 (Annahme)	159,8	159,8	159,8
D	Indexzunahme seit Rücktritt (C:B)	97 %	60 %	25 %
a	Letzte Bruttobesoldung im Jahr A	14 180	21 185	33 253
b	Erstes Alterseinkommen nach Pensionierung	11 039	16 140	24 439
c	b umgerechnet auf 159,8 P.	(21 747)	(25 872)	(30 475)
d	Alterseinkommen 1975	30 890	33 333	35 538
e	d verglichen mit b (Nominalverbesserung der Renten)	280%	207%	145%
f	d verglichen mit c	142%	129%	117%
g	Zunahme der Kaufkraft der Renten (Realwert)	42%	29%	17%

Evolution des rentes anciennes jusqu'au 1^{er} semestre 1975

Indice supposé: 159,8 points
Instituteur marié, sans allocations
communales ni prestations en nature,
etc.

A	Mise à la retraite
B	Indice d'alors
C	Indice 1 ^{er} semestre 1975 (supposé)
D	Augmentation de l'indice depuis la retraite (C:B)
a	Dernier traitement brut en l'année A
b	Premier revenu touché après la retraite
c	b revalorisé à 159,8 p.
d	Rentes cumulées 1975
e	d comparé à b (augmentation nominale des ren- tes)
f	d comparé à c
g	augmentation du pouvoir d'achat des rentes (valeur réelle)

Ausgabeposten, die in der monatlichen Berechnung des Index nicht berücksichtigt sind, grosso modo eine parallele Entwicklung durchmachen, abgesehen von den Steuern, so dass der mittlere Index ein gutes Messinstrument ist, wenn es darum geht, die Kaufkraft der Besoldungen von der untersten bis zur obersten Sprosse der kantonalen Leiter wiederherzustellen. (Eine Expertenkommission ist daran, die technischen Unterlagen des Index den heutigen Gewohnheiten der Konsumenten anzupassen. Aller Voraussicht nach wird der so revidierte Index von seinem Vorgänger nur geringfügig abweichen, wie es bei früheren Gelegenheiten der Fall war.) Die verspätete Auszahlung eines manchmal gewichtigen Teils der Besoldung in Form von Nachsteuerungszulagen wird von denjenigen Arbeitnehmern als Nachteil empfunden, die den Dienst des Kantons im Lauf des Jahres aus einem andern Grund als wegen Pensionierung verlassen. Sie gehen der Zulage verlustig, wenn sie am 1. Dezember nicht mehr im Dienst des Kantons stehen.

3. Die Nachsteuerungszulagen für 1974

Im Einvernehmen mit den drei Personalverbänden (Staatspersonalverband, Verband des Personals der öffentlichen Dienste, Bernischer Lehrerverein) beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, in seiner Novemberses-

de l'échelle cantonale. (Une commission d'experts est en train d'adapter les données techniques de l'indice aux habitudes des consommateurs d'aujourd'hui. Tout porte à penser que l'indice ainsi réajusté ne différera que peu de son prédécesseur, comme ce fut le cas lors de révisions antérieures.)

Le versement différé d'une partie, parfois importante, du traitement sous forme d'allocation complémentaire est ressenti comme désavantageux par les salariés qui quittent le service du canton au cours de l'année (sauf pour mise à la retraite) et qui n'ont pas droit à l'allocation.

3. Les allocations complémentaires pour 1974

Le Conseil-exécutif, après entente avec les trois associations du personnel (Association du personnel de l'Etat, Fédération du personnel des services publics VPOD, Société des enseignants bernois), propose au Grand Conseil d'allouer, dans sa session de novembre, 11 % complémentaires à tous les salariés qui seront au service de l'Etat le 1^{er} décembre, ainsi qu'aux retraités. Cette mesure aurait pour effet de compenser les pertes en pouvoir d'achat jusqu'à concurrence de 151,8 points de l'indice national, ce qui correspondra vraisemblablement à la moyenne de l'année, à peu de chose près.

sion allen Arbeitnehmern, die am 1. Dezember im Dienste des Kantons stehen, sowie den Pensionierten 11% Nachsteuerungszulage auszurichten. Diese Massnahme hätte zur Folge, dass die Kaufkraftverluste bis auf die Höhe von 15,8 Punkten des Landesindex ausgeglichen würden; dies wird wahrscheinlich ungefähr dem Jahresmittel entsprechen.

Nach ziemlich zähen Verhandlungen hat die grossrätliche Kommission mit einer einzigen Stimme Mehrheit beantragt, die Zulage auf 4800 Franken zu begrenzen. Angeführte Begründung: Inflationsbekämpfung, Entlastung des Staates und der Gemeinden usw. In Tat und Wahrheit handelt es sich ganz klar um einen Besoldungsabbau im Realwert, im oberen Drittel der Besoldungsskala. Jeder Bedienstete, der gemäss den geltenden Dekreten auf eine Grundbesoldung von mehr als Fr. 43 634.— Anrecht hat, erlitt einen Verlust in folgender Grössenordnung:

	Grundbesoldung		Nachsteuerungszulage		Verlust	
	in Fr.	in %	in Fr.	in %	in Fr.	in %
50 000	4800	9,6	700	1,4		
60 000	4800	8	1800	3		
70 000	4800	6,8	2900	4,2		
80 000	4800	6	4000	5		

Vor kaum drei Jahren hat der Staat bei den Beamten und Lehrern Besoldungen erhöht, von denen er feststellte, dass sie nicht mehr konkurrenzfähig waren. Ist es wohl angezeigt, sie jetzt in ca. 1700 Fällen auf dem Umweg über Nachsteuerungszulagen zu beschneiden? Ist dies das Signal eines schrittweisen Lohnabbaus, wobei niemand weiss, wen er im nächsten Jahr treffen wird?

Wir hoffen zuversichtlich, der Grosse Rat werde die Tragweite eines solchen Beschlusses klar sehen und an seinem Grundsatz festhalten, regelmässig die Kaufkraft seines Personals, der Lehrer und seiner Pensionierten wiederherzustellen. Wir zählen andererseits auf den klaren Kopf derjenigen Arbeitnehmer, die, weil sie dieses Jahr persönlich nicht betroffen würden, sich desinteressieren oder gar eine gewisse Schadenfreude empfinden könnten...

Die eidgenössischen Kammern haben ähnliche Vorschläge abgelehnt; die Angestellten des Bundes werden daher das ihnen Zukommende ungekürzt erhalten. Möge der Grosse Rat diesem Beispiel folgen. Wir danken schon jetzt dem Regierungsrat und Dr. Martignoni, dem neuen Finanzdirektor, für ihre sehr deutliche Stellungnahme.

4. Die Teuerungszulagen für 1975

Anlässlich der Verhandlungen zwischen der Finanzdirektion und den drei Verbänden des Personals und der Lehrer, im Laufe des Sommers 1973, hat der unterzeichnete Berichtersteller die Anregung vorgebracht, die Teuerungszulage für das kommende Jahr (1974) sei nicht mehr auf dem Jahresmittel des Landesindex im ablaufenden Jahr, also auf dem Stand von Juni-Juli 1973, abzustellen, wie das seit rund zwanzig Jahren erfolgt ist; er schlug vor, eine Teuerungszulage festzusetzen, die näher beim Stand des Landesindex im Januar 1974 liege, der ohne grosse Schwierigkeit bereits im November 1973 (Session des Grossen Rat) abgeschätzt werden könnte. Die zeitliche Verschiebung zwischen den ausbezahlten Besoldungen und dem Fortschreiten der Teuerung wäre dadurch verringert worden.

Dieser Anregung wurde keine Folge gegeben; die Verwaltungsstellen des Bundes, des Kantons und der Stadt

Après des débats assez tenaces et à une seule voix de majorité, la commission du Grand Conseil propose de limiter l'allocation à 4800 francs. Arguments invoqués: combattre l'inflation, décharger l'Etat et les communes, etc. En fait, il est évident qu'il s'agit d'une réduction de traitement, en valeur réelle, dans le tiers supérieur de l'échelle. Quiconque a droit, d'après les décrets, à plus de 43 634 francs de salaire de base, y perdrait dans la proportion suivante:

Salaire de base	Allocation		Perte	
	en francs	en %	en francs	en %
50 000	4800	9,6	700	1,4
60 000	4800	8	1800	3
70 000	4800	6,8	2900	4,2
80 000	4800	6	4000	5

Il y a à peine trois ans, l'Etat a revalorisé, pour les fonctionnaires et les enseignants, des traitements dont il constatait qu'ils n'étaient plus concurrentiels. Est-il bien indiqué de les tronquer maintenant dans environ 1700 cas par le biais des allocations complémentaires? Est-ce là le signal d'une réduction progressive dont personne ne sait qui elle touchera l'année prochaine?

Nous espérons avec confiance que le Grand Conseil se rendra compte de la portée d'une telle décision et qu'il restera fidèle à sa maxime de rétablir régulièrement le pouvoir d'achat de son personnel et des enseignants, y compris les retraités. Nous comptons, d'autre part, sur la perspicacité de tous les salariés qui, n'étant pas touchés directement par la mesure envisagée pour cette année, pourraient s'en désintéresser ou même en sourire malicieusement...

Les Chambres fédérales ont repoussé des propositions analogues; les employés de la Confédération toucheront donc leur dû dans son intégralité. Puisse le Grand Conseil suivre cet exemple. Nous remercions dès maintenant le Conseil-exécutif et le Dr Martignoni, nouveau directeur des Finances, de leur prise de position très nette.

4. Les allocations de cherté pour 1975

Lors des tractations entre la Direction des finances et les trois associations du personnel et des enseignants, au cours de l'été 1973, le rapporteur soussigné a suggéré de ne plus se baser sur la moyenne de l'indice au cours de l'année écoulée, soit environ sur le taux de juin-juillet 1973, pour fixer l'allocation de vie chère à verser dès janvier 1974, comme cela se faisait depuis une vingtaine d'années; il proposait d'appliquer, dès janvier 1974, un taux d'allocations plus voisin de l'indice de vie chère de janvier 1974, qu'il ne serait pas très difficile d'évaluer dès novembre 1973 (session du Grand Conseil). Le décalage entre les traitements versés et l'évolution des prix en aurait été réduit.

Cette suggestion ne fut pas retenue; les services administratifs de la Confédération, du canton et de la ville de Berne s'étaient, en effet, entendus pour proposer à leurs autorités respectives des formules communes qui permettent de mieux comparer la valeur réelle des traitements offerts par ces trois grands employeurs, concurrents importants sur la place de Berne.

Entre-temps, l'idée a fait son chemin; en effet, pour 1975, le Conseil-exécutif présente la solution suivante:

- a) Le Conseil-exécutif est autorisé et chargé par le Grand Conseil de fixer en début d'année le taux des allocations de cherté qui sera valable de janvier à juin 1975, et ceci sur la base de l'indice de décembre 1974.

Bern waren nämlich übereingekommen, ihren vorgeetzten Behörden aufeinander abgestimmte Anträge zu stellen, die einen besseren Vergleich zwischen dem tatsächlichen Wert der Besoldungen erlauben würden, die diese drei grossen, miteinander konkurrierenden Arbeitgeber auf dem Platz Bern anbieten.

Unterdessen hat der erwähnte Gedanke eine Weiterentwicklung durchgemacht; für 1975 unterbreitet der Regierungsrat nämlich folgende Lösung:

- a) der Regierungsrat wird vom Grossen Rat ermächtigt und beauftragt, zu Beginn des Jahres 1975 den Satz der Teuerungszulagen für Januar-Juni 1975 unter Berücksichtigung des Landesindex im Dezember 1974 festzusetzen.
- b) Im Juni 1975 wird der Regierungsrat eine erste Nachteuerungszulage beschliessen, die die Entwicklung der Preise im Laufe des 1. Semesters ausgleicht, und ab Juli einen neuen zeitgemässen Ansatz festlegen.
- c) Im November 1975 wird der Grosse Rat selber über eine zweite Nachteuerungszulage und Teuerungszulagen für 1976 Beschluss fassen.

Dieses neue Vorgehen hat im Schoss der grossrätlichen Kommission keinen Widerstand geweckt. Es würde zwei wichtige Vorteile bieten:

- a) die Arbeitnehmer erhielten einen Lohn ausbezahlt, dessen Kaufkraft in kürzerem Abstand der Entwicklung der Preise folgen würde.
- b) Die auf Jahresende vom Parlament festzusetzende Nachteuerungszulage wäre bescheiden und gäbe kaum zu Diskussionen, ja zu Demonstrationen Anlass, die für die Arbeitgeber immer unangenehm sind.

Dagegen könnten sich die Lohnbezüger nicht mehr im gleichen Ausmass auf den Dezemberlohn verlassen, um die Jahresendausgaben zu bestreiten (Steuern, Hypothekarzinsen, Festtage usw.).

5. Stabilisierung der Besoldungen

Die 1972 durch Dekret festgesetzten Besoldungen und Renten entsprechen 120 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise; nun hat dieser Index den Stand von 150 Punkten bereits überschritten und dürfte bald 160 Punkte erreichen. Um die Besoldungen anzupassen, müssten Zulagen von 30–33 % ausgerichtet werden. Beispiel: 30 % von 120 Punkten = 36 Punkte; mit einer Teuerungszulage von 30 % wäre also eine Besoldung auf den Stand von 156 Punkten aufgewertet.

Um einem besonders von den Beamtenverbänden oft ausgedrückten Wunsch zu entsprechen und gleichzeitig die Berechnungen zu vereinfachen und gewisse Diskussionen zu entlasten, beantragt der Regierungsrat, die gegenwärtigen Grundbesoldungen um 25 % zu erhöhen. Sie würden somit 150 Punkten des Index entsprechen ($120 \text{ Punkte} \times 125 \% = 150 \text{ Punkte}$). In Zukunft würden die Teuerungszulagen auf diesen neuen Grundbesoldungen berechnet. Diese würden mit einer Teuerungszulage von beispielsweise 4 % den Ausgleich auf 156 Punkten verwirklichen. Auf der psychologischen und politischen Ebene gibt eine Grössenordnung von 4–7 %, wie sie wahrscheinlich im Januar 1975 zu berücksichtigen sein wird, weniger Anlass zu gefühlsbetonten Kritiken, als 30–33 %.

Die meisten andern Bestandteile der Besoldung, z. B. die Zulagen für Kleinklassen usw. werden auf dieselbe Weise umgerechnet. Am 13. Monatslohn, der zur Hälfte im Juni und im Dezember ausbezahlt wird, ändert grundsätzlich nichts.

b) En juin 1975, le Conseil-exécutif allouera un premier montant complémentaire destiné à compenser l'évolution des prix au cours du premier semestre, et adaptera à cette évolution le nouveau taux valable dès juillet.

c) En novembre 1975, les décisions relatives à une deuxième allocation complémentaire et aux allocations pour 1976 reviendront de nouveau au Grand Conseil lui-même.

Cette nouvelle procédure n'a pas suscité d'opposition au sein de la commission parlementaire. Elle présenterait deux avantages importants:

- a) Les employés toucheraient un traitement dont le pouvoir d'achat suivrait de plus près l'évolution des prix.
- b) L'allocation complémentaire à fixer par le parlement, en fin d'année, serait modeste et ne donnerait plus lieu à des discussions, voire démonstrations, toujours désagréables pour les salariés.

Ces derniers, par contre, ne pourraient plus autant se fier à la paie de décembre pour financer les dépenses de fin d'année (impôts, intérêts hypothécaires, fêtes, etc.).

5. Stabilisation des traitements

Les traitements et rentes fixés en 1972 par décret correspondent à 120 points de l'indice national des prix à la consommation; or, cet indice a déjà passé le cap des 150 points et atteindra vraisemblablement bientôt 160 points. Pour adapter les traitements à ce niveau, il serait nécessaire de les compléter par des allocations d'environ 30 à 33 %. Exemple: 30 % de 120 points = 36 points; un traitement comprenant 30 % d'allocation de vie chère égale donc 156 points.

Pour répondre à un vœu souvent exprimé surtout par les associations de fonctionnaires, et pour en même temps simplifier les calculs et alléger certains débats, le Conseil-exécutif propose d'augmenter de 25 % les montants de base actuels. Ils correspondraient ainsi à 150 points de l'indice ($120 \text{ points} \times 125 \% = 150 \text{ points}$). Les allocations de vie chère se calculeraient à l'avenir sur ces nouveaux montants. Une allocation de 4 %, par exemple, garantirait la péréquation au niveau de 156 points. Sur le plan psychologique et politique, l'ordre de grandeur de 4 à 7 % dont il s'agira vraisemblablement dès janvier 1975 prête moins à la critique émotionnelle que 30 à 33 %. La plupart des autres composantes du traitement, par exemple les allocations pour classes spéciales, etc., seront adaptées de la même façon. Rien ne change quant au 13^e mois de salaire, versé par moitié en juin et en décembre.

6. Les allocations sociales

Le gouvernement propose de porter de 600 à 780 francs l'allocation pour enfant et de 900 à 1200 francs l'allocation de famille. Aucune opposition sérieuse ne s'est manifestée jusqu'ici.

7. L'assurance et les rentes

Chaque fois que les traitements de base sont réadaptés ou que les rentes d'AVS augmentent, il est nécessaire de revoir la formule qui lie le traitement assuré au traitement brut. Il s'agit, en définitive, d'établir une proportion équitable et acceptable sur le plan politique, entre les salaires et les revenus des retraités, revenus qui se composent des rentes des caisses d'assurance (la CACEB pour la plupart des enseignants), des allocations de cherté supportées par les anciens employeurs (l'Etat et les communes) et la rente d'AVS.

6. Die Sozialzulagen

Der Regierungsrat beantragt, die Kinderzulage von Fr. 600.- auf Fr. 780.- zu erhöhen und die Familienzulage von Fr. 900.- auf Fr. 1200.-. Bisher ist diesem Vorschlag keine ernsthafte Opposition erwachsen.

7. Versicherung und Renten

So oft die Grundbesoldungen angepasst werden oder die AHV-Renten zunehmen, ist es nötig, die Formel zu überprüfen, mit der die versicherte Besoldung aus der Bruttobesoldung abgeleitet wird. Es geht letztlich darum, eine gerechte und politisch tragbare Proportion zwischen den Besoldungen und den Alterseinkommen herzustellen; die Alterseinkommen setzen sich zusammen aus der Rente der Pensionskassen (BLVK für die meisten Lehrer), den von den früheren Arbeitnehmern zu tragenden Teuerungszulagen (Staat und Gemeinden) und den AHV-Renten.

Die Kassenrenten und die Teuerungszulagen, die ihre Kaufkraft sichern (sicherten? s. Kapitel 3) sind proportional zur Besoldung, diejenigen der AHV sind für alle Lehrerkategorien praktisch gleichhoch und nehmen gegen den Fuss der Besoldungsskala nur wenig ab. Diese Kombination einer proportionalen und einer ungefähr gleichbleibenden Rente hat folgende (gewollte) Auswirkung: Im Bereich der tieferen Besoldungen machen die zusammengezählten Renten in % einen grösseren Teil der vorherigen Besoldung aus, als in den oberen Rängen; dagegen sind bei Letzteren die ausbezahlten Summen (in Franken) höher, aber auch die der AHV und der Pensionskasse abgelieferten Beiträge.

Die gegenwärtig gültige Formel schliesst aus der Versicherung bei der Pensionskasse 5 % der dekretsmässigen Besoldung inkl. 13. Monatslohn sowie einen festen Betrag von Fr. 7800.- (Koordinationsabzug) aus. Dieser Koordinationsabzug wird nach dem Dekretsentwurf auf 5 % + Fr. 12 000.- erhöht, damit die Zunahme der AHV-Renten auf 1. 1. 1975 nicht zur Folge hat, dass gewisse Alterseinkommen von Anfang an höher liegen, als die letzte bezogene Besoldung. Tabelle 1 beleuchtet die Lage nach dem 1. Januar 1975.

Bei den gegenwärtig bereits Pensionierten muss man zwischen denjenigen unterscheiden, die noch unter der alten Besoldungsordnung zurückgetreten sind, und denjenigen, die auch noch unter dem neuen Gesetz von 1973 gearbeitet haben. Letztere werden zukünftig die selbe Rente beziehen, wie diejenigen ihrer Kollegen, die sich ab 1975 zurückziehen werden. Sie werden davon profitieren haben, dass 1973 und 1974 ihre Rente auf der Basis eines relativ hohen versicherten Verdienstes berechnet worden ist; der Koordinationsabzug betrug ja bloss 5 % + 7800 Franken.

Die Renten, die vor Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes, praktisch also von Herbst 1973 zu laufen begonnen haben, werden um einen Betrag erhöht, der 1365 Franken weniger ausmacht als 33 % der gegenwärtigen Renten. Die so aus der Umrechnung ausgeklammerte Summe entspricht der Hälfte einer Rente, die mit 65 % auf den 4200 Franken berechnet wäre, um die der nicht versicherte Teil der Besoldung bei den aktiven Lehrern zunimmt; anders gesagt, wird die Erhöhung der AHV-Renten bei den bereits Pensionierten durch diese Einschränkung nur um 50 % mitberücksichtigt, gegen 100 % bei der aktiven Lehrerschaft. Durch diese besondere Rücksichtnahme trägt der Staat der Tatsache Rechnung, dass diese Kategorie von Pensionierten vom

neuen Lehrerbildungsgesetz nicht mehr profitiert hat. Tabelle 2, deren Zahlen wir der BLVK verdanken, gestattet, zu verfolgen, wie sich das Einkommen der Pensionierten seit ca. 15 Jahren entwickelt hat.

Marcel Rychner, Z. S.

Les prestations de la CACEB ainsi que les allocations de cherté qui les revalorisent sont (étaient? voir chapitre 3!) proportionnelles au traitement, celles de l'AVS sont pratiquement les mêmes pour toutes les catégories d'enseignants et ne diminuent que peu vers le bas de l'échelle des traitements. Ce cumul d'une rente proportionnelle et d'une rente à peu près constante a pour effet (voulu) que le revenu combiné des retraités représente une part plus importante (en pour-cent) du traitement précédent chez les salariés modestes que dans les rangs supérieurs; ces derniers, par contre, touchent des sommes (en francs) plus élevées, en vue desquelles ils ont versé des cotisations importantes à l'AVS et à la caisse d'assurance.

La formule actuelle a pour effet d'exclure de l'assurance auprès de la CACEB 5 % du traitement selon décret (y compris le 13^e mois de salaire) plus 7800 francs fixes (déduction de coordination). Pour empêcher que l'augmentation des rentes AVS au 1. 1. 1975 ne produise des revenus de retraités qui dépassent d'emblée le dernier traitement touché avant la mise à la retraite, le projet de décret concernant la CACEB porte la déduction de coordination à 5 % plus 12 000 francs. Le tableau n° 1 illustre la situation qui s'établira dès le 1^{er} janvier 1975.

Quant aux retraités actuels, il convient de distinguer entre ceux qui se sont retirés sous l'ancien régime des traitements et ceux qui ont encore travaillé sous la nouvelle loi (de 1973). Ces derniers toucheront à l'avenir la même rente que ceux d'entre leurs collègues qui se retireront dès 1975. Ils auront profité, en 1973 et 1974, de ce que leur rente était calculée sur la base d'un traitement assuré relativement élevé, puisque la déduction de coordination n'était que de 5 % + 7800 francs.

Les rentes nées avant l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les traitements (donc, pratiquement, avant l'automne 1973) seront majorées d'une somme qui équivaut à 1365 fr. de moins que 33 % des rentes actuelles. La somme ainsi exclue correspond à la moitié d'une rente de 65 % calculée sur les 4200 francs dont la part non assurée augmente chez les maîtres en service actif; autrement dit, l'augmentation des rentes AVS n'est compensée qu'à 50 % par cette réduction, chez les retraités, tandis qu'elle l'est à 100 % chez les enseignants en activité. Par cet égard spécial, l'Etat tient compte du fait que cette catégorie de retraités n'a plus joui de la nouvelle loi. Le tableau n° 2, dont nous devons les chiffres à la CACEB, permet de suivre l'évolution des revenus des retraités depuis une quinzaine d'années.

Marcel Rychner, s. c.

Von der Stellvertretungskasse zur Lohnersatzkasse

Die Bestimmungen des Reglementes Nr. 6 der Stellvertretungskasse der Bernischen Primarlehrerschaft müssen der Stellvertretungsverordnung vom 9. Januar 1974 angepasst werden.

Es traf sich günstig, dass Artikel 34 der Verordnung eine Übergangslösung vorsieht, wonach alle Lehrer, die am 1. 1. 1974 wegen Krankheit oder Unfall bereits vertreten waren, die eigentliche Besoldung noch für das ganze Jahr 1974 ungekürzt zugute haben. Damit hatte die Leitung des BLV ein Jahr zur Verfügung, um das Reglement Nr. 6 anzupassen.

In Nr. 21 des Berner Schulblattes ist ein Vorentwurf des Zentralsekretärs erschienen; daraufhin hatten alle Mitglieder Gelegenheit, Anregungen und Bemerkungen einzusenden. Auf Wunsch des Kantonalvorstandes befasste sich auch die Primarlehrerkommission gründlich mit der Neuordnung, und ein vor ihr aufgestellter Ausschuss, in dem auch Haushaltungslehrerinnen und Gewerbelehrer vertreten waren, verfasste einen Entwurf, der vom Kantonalvorstand am 30. Oktober diskutiert und nachher der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 11. Dezember 1974 unterbreitet wird.

Die wichtigsten Neuerungen

1. Namensänderung

Auf Grund der neuen Verordnung wird die Besoldung während der ersten zwölf Monate dem kranken Lehrer vollständig ausbezahlt, während des zweiten Jahres aber nur zu 60%. Hauptaufgabe der Kasse wird also sein, den Verlust von 40% der Besoldung zu versichern. *Aus einer Stellvertretungskasse wird diese Institution des BLV somit eine Lohnersatzkasse.* Zudem übernimmt sie Leistungen im Fall einer vorzeitigen Pensionierung sowie ein Sterbegeld zugunsten der Angehörigen.

2. Mitgliederkategorien

Das Reglement sieht zwei Beitragsgruppen vor: Die Primarlehrerschaft mit den Haushaltungslehrerinnen einerseits, die Lehrer an Berufsschulen andererseits. In jeder Gruppe kann der einzelne zwischen vier Versicherungsstufen wählen:

- | | |
|---------|---|
| a) 50% | Teilbeschäftigte Lehrer |
| b) 100% | Vollbeschäftigte Lehrer |
| c) 115% | } einschliesslich Zusatzlektionen und Zulagen für besondere Funktionen (z. B. Kleinklassen) |
| d) 130% | |

3. Versicherte Besoldung

Es ist vorgesehen, zu versichern:

- die Grundbesoldung
- die Alterszulagen
- die Besoldungszuschläge (mit 35, 40 und 45 Jahren)
- die Familienzulage
- die Kinderzulagen
- die Ortszulage
- allfällige Teuerungszulagen

Mitversichert sind ebenfalls der 13. Monatslohn und allfällige Nachtteuerungszulagen. Neu ist die Möglichkeit,

De la Caisse de remplacement à la Caisse de compensation

A la suite de l'entrée en vigueur de l'ordonnance concernant le remplacement des membres du corps enseignant du 9 janvier 1974, les dispositions du règlement N° 6 de la Caisse de remplacement du corps enseignant primaire bernois méritaient d'être réadaptées à la situation légale nouvelle.

Fort heureusement, l'article 34 de l'ordonnance en question prévoit des dispositions transitoires en vertu desquelles tous les enseignants remplacés le 1. 1. 1974 pour cause de maladie ou d'accident toucheront 100% de leur traitement pendant toute l'année 1974. Cet article accordait ainsi aux dirigeants de la SEB un délai d'une année pour mettre au point un nouveau règlement.

Dans le N° 21 de «L'Ecole bernoise», un avant-projet du secrétaire central avait été publié, puis les enseignants avaient eu l'occasion de formuler des remarques et des propositions. Enfin, une commission de rédaction, nommée, à la demande du Comité cantonal, par la commission des enseignants primaires, a rédigé un projet de règlement qui sera examiné par le Comité cantonal le 30 octobre prochain et soumis ensuite à l'approbation de l'assemblée des délégués du 11 décembre 1974.

Principales innovations

1. Changement de nom

Selon les nouvelles dispositions de l'ordonnance concernant le remplacement, le traitement est versé au 100% pendant les douze premiers mois, puis il est réduit au 60% durant la deuxième année. Il s'agit donc pour la caisse d'assurer la perte de traitement de 40%. *De caisse de remplacement, l'organe de la SEB devient donc une caisse de compensation.* Son but est également d'améliorer la situation de l'enseignant en cas de mise à la retraite prématurée comme de venir en aide aux familles des collègues décédés en versant une indemnité de décès.

2. Catégories de membres

Le règlement prévoit deux groupes de membres cotisants, un premier formé des membres du corps enseignant primaire et des maîtresses ménagères et un second groupe comprenant les maîtres des écoles professionnelles. Dans chaque groupe, l'enseignant a le choix entre quatre sortes d'assurances:

- | | |
|---------|--|
| a) 50% | } maîtres à programme partiel |
| b) 100% | |
| c) 115% | } assurance des heures supplémentaires et des allocations pour prestations spéciales (tenue d'une classe spéciale par exemple) |
| d) 130% | |

3. Traitement assuré

Il est prévu d'assurer:

- le traitement de base
- les allocations d'ancienneté
- les suppléments de traitement (à 35, 40 et 45 ans)
- l'allocation de famille
- les allocations pour enfants
- l'allocation de résidence
- d'éventuelles allocations de renchérissement

Ce traitement assuré comprend également le 13^e mois de salaire et les éventuelles allocations de renchérissement complémentaires. Innovation à relever, celle qui donne

die Zusatzlektionen und die Zulagen für spezielle Leistungen nach zwei Varianten zu versichern (115 % oder 130 %).

4. Sterbegeld

Für diese zusätzliche Leistung besteht reges Interesse. Sie dient dazu, einen Teil der Kosten zu decken, die beim Tod eines aktiven Lehrers entstehen. Vorgesehen ist ein Betrag von 10 % der Anfangsbesoldung eines Primarlehrers. Tritt der Tod im ersten Jahr nach dem Altersrücktritt ein, beträgt die Leistung noch 50 %.

5. Gegenseitige Rückversicherung

Vorgesehen ist der Beitritt zu einer Rückversicherungsvereinbarung zwischen den Stellvertretungskassen der Lehrerschaft, deren es sechs gibt; dadurch soll eine gerechtere Risikoverteilung erreicht werden.

Wir werden demnächst die Grundzüge dieses Vertrags skizzieren; er wird der Abgeordnetenversammlung vom 11. Dezember zur Kenntnis gebracht werden.

Der Zentralsekretär BLV: *M. Rychner*

Einladung zu den Informations- und Diskussionstagungen zum Expertenbericht Fremdsprachunterricht

Durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachkommission für Fremdsprachenunterricht, dem Bernischen Lehrerverein und der Zentralstelle für Lehrerfortbildung.

Fragenkomplex (die nötigen Angaben finden Sie im BSB Nr. 34; im ASB Nr. 10 in der SLZ Nr. 35)

- Koordination und früherer Beginn des Fremdsprachenunterrichts
- Formulierung der Lernziele,
- Schaffung eines neuen Lehrwerkes für den Französischunterricht.

Referenten:

Charlotte Ritschard, Steffisburg, Dr. Hans Stricker, Bern, Helmut Schärli, Bern, und ein Lehrer, der im 4. Schuljahr Französischunterricht erteilt hat.

Spiez, Singsaal der Sekundarschule: Mittwoch, 18. September 1974, 16 Uhr.

Bern, Schulsaal der Sekundarschule Hochfeld, Hochfeldstrasse 40-50: Freitag, 18. Oktober 1974, 16 Uhr.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

la possibilité aux enseignants d'assurer leurs heures supplémentaires et les allocations pour prestations spéciales selon deux variantes (115 % ou 130 %).

4. Indemnité en cas de décès

Il s'agit d'une prestation souhaitée dans de nombreux milieux. L'indemnité sert à couvrir une partie des dépenses occasionnées par le décès d'un membre du corps enseignant encore en activité. Son montant atteint le 10 % du traitement minimum d'un maître primaire. Si le membre de la caisse meurt l'année après sa mise à la retraite, l'indemnité est réduite de 50 %.

5. Assurance réciproque

Signalons enfin la possibilité offerte aux différentes caisses de compensation du corps enseignant (on en compte actuellement six) de s'associer par contrat en une assurance réciproque dont le but principal est de permettre une répartition des risques plus équitable.

Nous reviendrons prochainement sur les points principaux du contrat établi entre les six caisses qui sera présenté pour information à l'assemblée des délégués du 11 décembre.

Le secrétaire-adjoint SEB: *Paul Simon*

Herzogenbuchsee, Schulsaal der Sekundarschule, Schulstrasse 6: Donnerstag, 31. Oktober 1974, 16 Uhr

Biel, Aula der Sekundarschule Rittermatte, Freiestrasse 45: Dienstag, 12. November 1974, 16 Uhr

Meiringen, Singsaal der Primarschule: Mittwoch, 13. November 1974, 14.30 Uhr.

Die Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte aller Stufen.

Fremdsprachunterricht (Umfrage EDK)

Terminangleichung

Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Unterrichtsforschung (AUF) und wegen der geplanten Informations- und Diskussionstagungen in Spiez, Bern, Herzogenbuchsee, Biel und Meiringen, ergibt sich eine *Verschiebung der Eingabefrist der Stellungnahme auf*

15. November 1974

Es ist *entscheidend*, dass dieser Termin eingehalten wird, damit eine richtige Antwort ausgearbeitet werden kann. *Später eintreffende Antworten können nicht mehr berücksichtigt werden.*

Für das Sekretariat BLV: *Eva Meyer, Sachbearbeiterin*

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 25 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.